



Änderungsantrag-Nr. VII-Ifo-08909-ÄA-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
**SR Jürgen Kasek, SR Michael Neuhaus,
SR Andreas Geisler**

Stammbaum:
VII-Ifo-08909 Dezernat Umwelt, Klima,
Ordnung und Sport
VII-Ifo-08909-ÄA-01 SR Jürgen Kasek, SR
Michael Neuhaus, SR Andreas Geisler

Betreff:
**Naturschutzgroßprojekt zur Revitalisierung des Leipziger Auensystems
– Antragskizze**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

13.12.2023

Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Informationsvorlage wird um folgende Punkte ergänzt:

2. Als Grundlage für das Naturschutzgroßprojekt kann nur ein abgestimmtes Auenentwicklungskonzept dienen. Bevor Zielstellungen und Maßnahmen des Naturschutzgroßprojektes fixiert werden, muss das Auenentwicklungskonzept mit allen Akteuren abgestimmt und vom Stadtrat bestätigt sein ([Beschluss VII-A-00516](#)).
3. Das Naturschutzgroßprojekt muss konzeptionell mit offenen Randbedingungen in einen Abstimmungs- und Beteiligungsprozess gehen. Das Naturschutzgroßprojekt muss eine Variantenprüfung beinhalten, die gleichermaßen die Vorüberlegung aus dem Projekt „Lebendige Luppe“ und dem Auenentwicklungskonzept berücksichtigt und Maßnahmen an den Hauptgewässern Nahle und Neue Luppe untersucht. Die Inhalte des Naturschutzgroßprojektes sind vor Antragsseinreichung mit den relevanten Akteuren und Verbänden abzustimmen und vom Stadtrat zu bestätigen.
4. Um zielführend Maßnahmen auch an den Hauptgewässern erarbeiten und umsetzen zu können, ist der Freistaat Sachsen (SMEKUL, LfULG, LTV) als gleichberechtigter Kooperationspartner zu begreifen und auch so einzubeziehen. Das muss sich in der Kooperationsvereinbarung widerspiegeln.

Sachverhalt

mündlich

Anlage/n
Keine

